



Hausordnung

Der Jugendtreff Gaweinstal ist eine Einrichtung für alle Jugendlichen von 13 bis 21 Jahren, unabhängig der Herkunft, Sprache, Religion und politischer Ausrichtung

- Die Nutzung des Jugendraumes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Der Jugendraum ist eine Einrichtung für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen 13 und 21 Jahren, unabhängig der Herkunft, Sprache und Religion.
- Alle Personen, die das Haus betreten, erklären sich damit einverstanden, die Hausordnung einzuhalten.
- Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil der Hausordnung und ist einzuhalten.
- Der Jugendraum mitsamt der Einrichtung sowie umliegendes Gelände ist pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Werden diese mutwillig zerstört, muss für den entstandenen Schaden gehaftet werden. Schäden sind umgehend im Gemeindeamt Gaweinstal zu melden.
- Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Andernfalls werden anfallende Reparatur- und Reinigungsmaßnahmen dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Bei der kostenfreien Nutzung des Internetanschlusses dürfen keine pornografischen, gewaltverherrlichenden und/oder andere jugendgefährdenden Seiten aufgerufen werden.
- Für unter 16-Jährige und offensichtlich alkoholisierte Personen ist auf Grund des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) der Konsum von Alkohol untersagt. Getränke können vom Getränkeautomaten im Rahmen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) erworben werden.
- Der Besitz und Genuss von Drogen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, ist im Haus und auf dem Gelände des Jugendraumes strengstens untersagt. Ferner ist ein vorheriger Konsum mit anschließender Nutzung des Jugendzentrums untersagt.
- Konsum und Vertrieb illegaler Drogen sowie Diebstahl und Glücksspiel sind im Jugendraum und umliegenden Arealen verboten. Bei jeglicher Art von Gesetzesverstößen wird umgehend die Polizei verständigt und eine Anzeige gemacht.
- Um wertvolle Energie zu sparen sind Fenster und Türen beim Verlassen der Räumlichkeiten zu schließen, Beleuchtung und eventuell benutzte Geräte sind auszuschalten.
- Rauchen ist in den Innenräumen verboten.
- Das Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist in den Räumlichkeiten und auf dem Gelände verboten.
- Jegliche Form von psychischer und physischer Gewalt ist untersagt. Jede Form von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Extremismus lehnen wir ab!
- Das Hören von Musik hat in einer Lautstärke zu sein, bei der eine normale Unterhaltung noch möglich ist. Aus Rücksicht auf Nachbarn und Anwohner ist Lärm im Innen- und Außenbereich des Jugendraumes zu vermeiden.
- Abfall ist möglichst zu vermeiden und zu trennen und in die entsprechenden Abfallbehälter zu entsorgen.
- Im WC ist auf Hygiene und Sauberkeit zu achten.
- Für den Verlust von mitgebrachten Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen.